Stadt Dortmund



Drucksache Nr.: 16526-20

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Ludger Wilde	17.01.2020
WF	Thomas Westphal	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Birgit Niedergethmann Arne van den Brink		-

Beratungsfolge Beratungstermine Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord 05.02.2020 Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen 05.02.2020 Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, 04.03.2020 Kenntnisnahme
Wissenschaft und Forschung

Tagesordnungspunkt

Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs zur Quartiersentwicklung "nördliche Speicherstraße am Schmiedinghafen"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung wie vorgeschlagen weiter zu verfahren.

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Nord nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung wie vorgeschlagen weiter zu verfahren.

Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung wie vorgeschlagen weiter zu verfahren.

Personelle Auswirkungen

Die Auslobung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erfolgte hauptverantwortlich durch d-Port21 (d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH). Im Auftrag von d-Port21 schließ sich nun die Überarbeitung und Aufbereitung des Wettbewerbsverfahrens durch das Planungsbüro pp a|s pesch partner architekten stadtplaner GmbH an.

Die weitere Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation des Verfahrens erfolgen neben d-Port21 durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt sowie die Wirtschaftsförderung mit dem vorhandenen Personal. Es entstehen keine zusätzlichen Personalaufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Wettbewerbsverfahren zur Quartiersentwicklung "nördliche Speicherstraße am Schmiedinghafen" hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Angaben über die der Stadt

Drucksache-Nr.:	Seite
16526-20	2

durch die weitere Konkretisierung entstehenden Realisierungskosten oder Einnahmen erfolgen nach Konkretisierung der Maßnahmen in gesonderten Beschlussvorlagen.

Ludger Wilde Stadtrat

Thomas Westphal Geschäftsführer

Begründung

Am 06.04.2017 hat der Rat der Stadt Dortmund den Rahmenplan zur südlichen Speicherstraße beschlossen sowie die Entwicklungsperspektiven für die "nördliche Speicherstraße am Schmiedinghafen" zur Kenntnis genommen (DS.-Nr. 06938-17). Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Rahmenplanung für die südliche Speicherstraße umzusetzen sowie die Planungen für die nördliche Speicherstraße weiter voranzutreiben. Am 13.12.2018 hat der Rat der Stadt Dortmund der Gründung einer Entwicklungsgesellschaft für die nördliche Speicherstraße am Schmiedinghafen (d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH (d-Port21) zugestimmt (DS.-Nr. 12713-18).

Am 08.05.2019 bzw. 15.5.2019 wurden die oben aufgeführten Gremien über die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Entwicklung eines Rahmenplanes für die nördliche Speicherstraße am Schmiedinghafen (DS-Nr. 14097-19) sowie am 11.09.2019 bzw. 18.09.2019 über den entsprechenden Auslobungstext und die Ergebnisse der im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Bürgerwerkstatt (DS-Nr.: 15146-19) informiert. Die Bekanntmachung des Wettbewerbes erfolgte im Juli 2019.

Vier Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften wurden von der Ausloberin zur Teilnahme eingeladen, 11 weitere in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ermittelt. Ein Büro zog ihre Teilnahme während der Bearbeitungszeit zurück, womit insgesamt 14 Büros am Verfahren teilnahmen. Sämtliche der letztendlich 14 eingereichten Arbeiten wurden vom Preisgericht durch einstimmigen Beschluss zum Verfahren zugelassen.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten wurden die in der Auslobung angeführten Planungsziele und Anforderungen herangezogen:

- die entwurfsbestimmende Grundidee
- städtebauliche und stadträumliche Qualität
- Gestaltungs- und Freiraumqualität
- Nutzungsqualität
- Wirtschaftlichkeit der Flächennutzung und -entwicklung
- Verträglichkeit mit der industriellen Hafennutzung
- ökologische Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit
- die Verknüpfung des Entwicklungsbereichs mit den angrenzenden Räumen und Nutzungen
- Berücksichtigung des zu erhaltenden Gebäudebestands
- Berücksichtigung der verkehrlichen, funktionalen und technischen Anforderungen

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Drucksache-Nr.:	Seite
16526-20	3

- Barrierefreiheit, Kinder- und Seniorenfreundlichkeit
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Umsetzungsmöglichkeit in Bauabschnitten

Das Preisgericht beschloss folgende Rangfolge und Preisverteilung:

1. Rang

COBE, Nordhavn/Copenhagen

3. Rang

Winking Froh Architekten GmbH, Berlin sowie

3. Rang

bueroKleinekort, Düsseldorf

Anerkennungen:

Gerber Architekten, Dortmund Machleidt GmbH Städtebau+Stadtplanung, Berlin kleyer.koblitz.letzel.freivogel Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin

Die Dokumentation der drei Preisträger ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Zum einstimmig gekürten Siegerentwurf des Büros COBE, Nordhavn/ Copenhagen, formulierte die Preisgerichtsjury folgende Beurteilung:

Die Verfasser haben die Arbeit unter das Motto "Quartier für alle" gestellt.

Diesem Anspruch werden die Verfasser tatsächlich weitgehend gerecht. Die Arbeit verbindet eine robuste Struktur für Erschließung, Gliederung von Nutzungen und Gebäuden in Bezug auf Typologie und Dichte sowie Rhythmus von Gebäudehöhen in Zuordnung zu Hafenbecken und Kleingartenanalgen mit einem hohen Maß an Flexibilität und Offenheit in der grundstücks- und gebäudebezogenen Durcharbeitung. Sie bietet ein außergewöhnlich hohes Maß an Nutzungsoptionen – bis hin zu privaten Dienstleistungen auf dem geplanten Quartiersplatz und öffentlichen und privaten Dienstleistungen im Schutz eines Hallendaches, das aus der vorhandenen Industriehalle abgeleitet wird oder – gegebenenfalls – als Teil des vorhandenen Stahlskeletts erhalten werden kann.

Diese Entwurfsidee ermöglicht eine spannungsvolle Querung von West nach Ost (und umgekehrt), eine Aufgabe, die angesichts des Zuschnitts des Planungsgebiets alles andere als trivial ist. Dieses Entwurfselement macht die besondere Qualität des Entwurfs aus und wird das gesamte Quartier prägen. Es sollte daher unbedingt auch umgesetzt werden. Dabei ist allerdings die Kleinteiligkeit der Pavillons kritisch zu hinterfragen.

Mit diesem Zugang zum weiteren Planungsprozess werden gute Möglichkeiten für eine weitgehende Beteiligung der zukünftigen Nutzer getroffen und Chancen geschaffen, insbesondere Start-Ups und kleineren Unternehmen gute Startbedingungen sowie Veränderungsoptionen im Zuge eines Unternehmenswachstums zu bieten.

Drucksache-Nr.:	Seite
16526-20	4

Die Gebäude am Hafenbecken bieten gute Möglichkeiten auch für größere Unternehmen. Schon von der neuen Hafenbrücke aus wird sich die besondere Atmosphäre des neuen Ouartiers erschließen.

Der Entwurf ermöglicht zudem eine sinnvolle Abschnittsbildung – beginnend im Süden mit den feststehenden Investitionsvorhaben und den notwendigen Stellplatzanlagen. Dabei ermöglicht die vorgesehene Struktur durchaus Variationen – so könnten die geplanten öffentlichen und halböffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss des südlichen Parkhauses auch mit der geplanten Turnhalle des Berufskollegs kombiniert werden –, auch sind spätere Umnutzungen für mögliche neue Mobilitätsanforderungen denkbar.

Für überarbeitungsbedürftig hält das Preisgericht die Grünbeziehungen, insbesondere zum Blücherpark, sowie die Verknüpfung mit dem umliegenden Fuß- und Radwegenetz. Auch sollte die Ausprägung der Nord-Süd-Grünachse in Verbindung mit den Gleisen der Hafenbahn überdacht werden.

Darüber hinaus ist es aber die differenzierte Kleinteiligkeit des öffentlichen Raums, die Chancen auf eine unverwechselbare Ausprägung des neuen Hafenquartiers verspricht.

Weiteres Verfahren:

Information der Öffentlichkeit

Zu dem Wettbewerbsergebnis findet eine öffentliche Ausstellung in der Zeit vom 07.02. bis zum 20.02.2020 im Studieninstitut Ruhr am Königswall 25-27 statt. Für Bürger*innen sowie alle Interessierten ist die Ausstellung von Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Ansprechpartner für Fragen und Erläuterungen stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Die politischen Gremien haben auf Wunsch im Rahmen der Ausstellung die Möglichkeit durch die Ausstellung geführt zu werden, um Inhalte zu vertiefen.

In Fortsetzung der bisher praktizierten Partizipation und Information der Öffentlichkeit soll auch zum Thema "Rahmenplan nördliche Speicherstraße" ein sog. "Bürgerdialog" durchgeführt werden.

Im Forum Stadtbaukultur am 27.01.2020 um 19 Uhr werden der Wettbewerb und dessen Ergebnisse ebenfalls Thema sein.

Konkretisierung der prämierten Entwürfe

Bei der anstehenden Konkretisierung soll der erste Preisträger seinen Beitrag vertiefen. Dabei sind u.a. Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und die Entwicklung in Bauphasen durch die Entwurfsverfasser darzustellen.

Neben den Empfehlungen des Preisgerichts und den Anregungen aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sollen in den Überarbeitungsprozess darüber hinaus berechtigte Anliegen der Grundstückseigentümerin einfließen.

Das Ergebnis dieses Qualifizierungsprozesses soll einen Rahmenplan für das Entwicklungsgebiet "nördliche Speicherstraße" darstellen, der den politischen Gremien noch in diesem Jahr zur Beratung und zum Beschluss für die weitere städtebauliche Entwicklung vorgelegt wird. Es ist vorgesehen, ggf. parallel hierzu den Aufstellungsbeschluss für den

Drucksache-Nr.:	Seite
16526-20	5

erforderlichen Bebauungsplan fassen zu lassen. Auf der Grundlage der Planung soll dann in 2021 das notwendige Bauleitplanverfahren vertiefend weitergeführt werden.

Zuständigkeit

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017.

Die Zuständigkeit des Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung ergibt sich aus § 41 GO NRW i. V. m. § 7 der Betriebssatzung der Wirtschaftsförderung Dortmund.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen ergibt sich aus § 41 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit Ziffer 6 Buschstabe c des Zuständigkeitsverzeichnisses der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.06.2017.

Anlage:

Dokumentation der drei Preisträger